

Erscheint
zweimal wöchentlich.

Erscheint
Dienstags und Freitags.

„Südwest“

Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich 1,50 Mark; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich 3.— Mark. Einzelpreis der Nummer 30 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher
Schriftleiter
Rudolf Kindt, Swakopmund.

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg.; Geschäfts- und Reklamezeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes, sowie direkt durch A. Schulze, Swakopmund, entgegengenommen.

Swakopmund, Freitag, den 29. September 1911.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

An unsere Leser!

Der Quartalswechsel naht heran und damit die Zeit, für Neubestellung der „Südwest“ Sorge zu tragen.

Um unsere Leser in Zukunft besser mit telegraphischen Nachrichten aus der alten Heimat versorgen zu können und den allgemeinen Ausbau des telegraphischen Nachrichtendienstes zu fördern, hat „Südwest“ mit dem Verlag des „Amtsblattes“ die Abmachung getroffen, daß ihm alle für das genannte amtliche Blatt gehörenden telegraphischen Nachrichten vom 1. Oktober ab regelmäßig sofort nach dem Eintreffen zur Veröffentlichung übergeben werden. Wir sind also jetzt in der Lage, unseren Lesern diese wertvollen, aus deutscher Quelle stammenden Nachrichten auf dem schnellsten Wege zu übermitteln. Die Reutertelegramme werden wir daneben nach wie vor bringen und so den Leser gleichzeitig mit der in der Welt leider am weitesten verbreiteten englischen Färbung der Weltgeschehnisse bekannt machen.

Im Anschluß hieran sei es gestattet, darauf hinzuweisen, daß eine Story, „Südwest“ werde bei Beginn des kommenden Jahres ihr Erscheinen einstellen, völlig aus der Luft gegriffen und unwahr ist. „Südwest“ wird als unabhängige Zeitung zur Vertretung der gesamten Schutzgebietsinteressen auch nach dem 1. Januar weiter erscheinen. Unsere Leser können also getrost auch bei diesem Quartalswechsel Jahresbestellungen aufgeben.

Schriftleitung und Verlag der „Südwest“.

Marokko und die deutsche Kolonialpolitik.

Von Dr. Külz.

Als am 1. Juli die Reichsregierung das Erscheinen des deutschen Kanonenbootes „Panther“ auf der Reede von Agadir in West-Marokko bekannt gab, da wurde dieser Schritt ganz allgemein mit freudiger Genugtuung begrüßt. Ein erlösendes „Endlich“, das war die Grundstimmung, in der man die erste wirkliche Tat begrüßte, zu der die deutsche Regierung in dem endlos erscheinenden marokkanischen Wirrwarr und diplomatischen Hin und Her sich damals verstand. Wer freilich das Kriegsschiff kennt, das dort lag und das, was jetzt dort liegt, und wer mit Aufmerksamkeit die offizielle Note las, mit der die deutsche Regierung den Mächten ihr Vorgehen damals anzeigte, der wußte, daß an eine groß angelegte und nachhaltige Aktion nicht gedacht sein konnte, aber es war doch eine Aktion, eine Tat. Den beträchtlichen deutschen Interessen in jenen Gegenden sollte Hilfe und Schutz bereit gehalten werden. „Sobald Ruhe und Ordnung in Marokko wiederhergestellt sein werden,“ so versicherte beschwichtigend die deutsche Note, „soll das mit dieser Aufgabe des Schutzes betraute Schiff den Hafen von Agadir verlassen.“ So war es also eigentlich weniger eine Aktion, als ein acte de presence, den Deutschland beging; aber es beging diesen Akt wenigstens nicht mit Feder und Tinte, sondern mit einem Kriegsschiff, und das gab Anlaß zu der Hoffnung, daß sichere, feste und entschlossene Wahrnehmung der deutschen Interessen diesmal die Haltung der deutschen Regierung bestimmt habe und bei den folgenden diplomatischen Verhandlungen bestimmen werde. Acht Wochen sind seitdem verfloßen, und noch ist eine endgültige Entscheidung nicht gefallen, und es wäre verfrüht, es als Tatsache anzunehmen, daß es die deutsche Regierung auch diesmal an der notwendigen Entschlossenheit im weiteren Verlauf der Dinge habe fehlen lassen. Immerhin hat die anfängliche freudige Zuversicht manchen Dämpfer in der Zwischenzeit erfahren. Mag die Entscheidung fallen wie sie will und wann sie will, das eine ist sicher: Die ganze Angelegenheit wird noch lange, auch nach Beendigung der jetzigen Verhandlungen, im Mittelpunkt der nationalen Interessen und der Erörterungen nationaler Kreise

stehen, denn sie ist zu einer nationalen Frage ersten Ranges und allgemeiner Bedeutung geworden. Selbstverständlich ist die ganze Marokkoaffäre auch eine Kolonialfrage von weittragender Bedeutung, ja, sie ist in ihrer letzten und ursprünglichsten Bedeutung auf Seiten aller Beteiligten eine Frage aktiver Kolonialpolitik. Man darf beides allerdings nicht als etwas Verschiedenartiges gegenüberstellen, denn für eine Weltmacht wie Deutschland ist selbstverständlich eine koloniale Frage immer auch eine nationale, aber man darf den kolonialen Charakter der Frage doch nicht völlig untergehen oder verlassen lassen, sondern muß ihn, um ein umfassendes Urteil zu gewinnen, selbstständig prüfen und würdigen, weil von einer solchen Prüfung auch wesentlich das richtige Erfassen der nationalen Bedeutung abhängt.

Marokko ist für die Franzosen eigentlich schon seit 80 Jahren ein koloniales Problem, für uns ist es ein solches seit sieben Jahren. Seit Jahrzehnten ist Frankreich mit Erfolg bestrebt gewesen, sich in Marokko ein gewaltiges Kolonialreich zu gründen. Die französischen Besitzungen an der Mittelmeerküste Nordafrikas, Tunis und Algier, umfassen ein Gebiet von über 1 Million Quadratkilometer, und am atlantischen Ozean erstreckt sich in noch größerer Ausdehnung Französisch-Westafrika. Als einziges selbständiges staatliches Gebilde liegt in diesem massigen Kolonialbesitz Marokko. Langsam aber sicher hat Frankreich von Algier aus Marokko an sich zu bringen versucht, jetzt schiebt es sich an, den letzten Schritt zu tun. Mit Marokko als französischem Besitz ist der Traum Frankreichs auf sein großes, geschlossenes nordafrikanisches Kolonialreich erfüllt. Frankreich versucht jetzt den konsequenten Schlußakt einer jahrzehntelangen in Nordafrika aktiv betriebenen Kolonialpolitik zu begeben. Dieser Schlußakt bedingt die politische und wirtschaftliche Ausprägung eines der letzten wertvollen Länder, die im Weltmacht- und Weltwirtschaftsverkehr zu vergeben sind, durch Frankreich. Allein schon aus diesem Gesichtspunkt heraus ist für eine an diesem Weltmacht- und Weltwirtschaftsverkehr so ganz außerordentlich beteiligte Großmacht, wie Deutschland, hinreichend Anlaß gegeben, auf Posten zu ziehen. Die Notwendigkeit aktiven Eingreifens aber für Deutschland ist gegeben dadurch, daß es sich im letzten Verlauf der Dinge in Marokko erstens einem Vertragsbruch Frankreichs und zweitens einer Gefährdung oder wenigstens einer mangelnden Sicherheit eigener Interessen gegenüber sieht. Diesen Erscheinungen gegenüber gilt es die richtige Stellungnahme zu finden. Diese Stellungnahme wiederum ist bedingt äußerlich durch das bisherige Verhalten Deutschlands in der Sache und innerlich durch richtiges Erfassen und allseitige Würdigung der Bedeutung Marokkos. Es ist zweifellos, daß diese Bedeutung von Frankreich seit langem voll, von Deutschland erst seit kurzem, und dann auch noch ungenügend erkannt und gewürdigt worden ist. Vergegenwärtigen wir uns ganz kurz, wie sich Deutschland gegenüber den französischen Marokkoplänen verhalten hat.

Als sich im Jahre 1904 Frankreich und England über die zwischen ihnen schwebenden Streitfragen auseinandersetzten, erhielt Frankreich durch England Freiheit des Handelns für Marokko zugebilligt. Frankreich verkündete damals für Marokko die Politik der „offenen Tür“, und zu denen, die ihm das glaubten, gehörte die Deutsche Regierung. Ein Jahr später erkannte die Deutsche Regierung die schwachen und schwankenden Grundlagen dieses ihres Glaubens, sie merkte, wie sich die Tür zu schließen begann und sie sprang im letzten Moment in die noch offene Spalte. Der deutsche Kaiser ging am 31. März 1905 in Tanger an Land und verkündete als Willen Deutschlands die Aufrechterhaltung der Politik der „offenen Tür“ und der Selbständigkeit des Sultans. Frankreich war zu direkten Verhandlungen bereit, Deutschland bestand aber auf einer internationalen Konferenz, die am 16. Januar 1906 in dem südspanischen Städtchen Algeiras zusammentrat und am 7. April die Algeirasakte zu Tage förderte. Die drei grundlegenden Abmachungen der Algeirasakte waren die Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultans, der Unversehrtheit seines Landes, die Gewährleistung der offenen Tür auf wirtschaftlichem Gebiete. Weiter wurden Bestimmungen über die Organisation einer genügenden Polizei in den Hafenplätzen, über Ordnung der Finanzen usw. getroffen. Unruhen im Innern Marokkos boten Frankreich in den kommenden Jahren willkommene Ge-

legenheit zu macht- und wirtschaftspolitischen Vordringen. 1908 im Frühjahr wurde das Hinterland von Kasablanca, die Schauja, besetzt, und nun kam die weitere „pénétration pacifique“ in rascher Folge, bis Ende 1910 die gute Hälfte Marokkos im strategischen Besitze Frankreichs war. Deutschland sah ruhig zu, erkannte am 9. Februar 1909 in einem deutsch-französischen Abkommen das Vorhandensein besonderer politischer Interessen Frankreichs an und glaubte erneut der Versicherung, daß die deutschen Interessen gewahrt werden würden. Als dann aber im Frühjahr 1911 die Franzosen ihren Zug auf die nördliche Hauptstadt Marokkos, auf Fes, antraten, weil angeblich die Europäer dort bedroht seien, da gingen zunächst Spanien die Augen auf über die wirklichen Absichten Frankreichs und es landete kurz entschlossen Truppen in Larrache, einem nordwestlichen Hafen Marokkos, um bei der offenbar beginnenden Annektion Marokkos zur Stelle zu sein und sich ein ordentliches Stück zu sichern. Diese Vorgänge konnten naturgemäß nicht ohne Einfluß bleiben auf die marokkanische Bevölkerung, und so geriet auch Südmarokko in Gärung, wo in der Landschaft Sus erhebliche deutsche Interessen vertreten sind. Auf Bitten der dortigen deutschen Firmen geschah nun die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Agadir. Bei den darauf zwischen Deutschland und Frankreich beginnenden Verhandlungen machte sich England bemerkbar, und zwar zunächst unliebsam. Der englische Schatzkanzler erklärte, England werde es sich nicht gefallen lassen, bei den Verhandlungen über Kompensationen übergangen zu werden. Als dann noch der englische Unterstaatssekretär des Auswärtigen im Unterhause die Erklärung abgab, England werde fordern, daß Agadir zum offenen Hafen erklärt werde, (das heißt also, England werde nicht gestatten, daß irgend eine Macht sich in Agadir festsetze), ließ die deutsche Regierung erklären: Deutschland werde in der marokkanischen Sache sich nach wie vor durch seine eigenen, wohlwolleren Interessen bestimmen lassen. Diese Erklärung wirkte ernüchternd, und der englische Premierminister verneinte im englischen Unterhause, daß England die Absicht habe, sich in Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland einzumengen, soweit es sich um den westafrikanischen Kolonialbesitz Frankreichs handelte, und stellte jede Absicht Englands, sich einer weiteren kolonialen Ausdehnung Deutschlands zu widersetzen, entschieden in Abrede. Das sind, in ganz losen Strichen gezeichnet, die tatsächlichen Vorgänge. Fragen wir uns nun: was kann und was muß das Ziel der deutschen Politik sein? Nun, hier muß man sich zunächst klar machen: Frankreich hat entgegen der Algeirasakte, also widerrechtlich, große Teile von Marokko okkupiert, die Algeirasakte besteht deshalb auch für Deutschland nicht mehr völkerrechtsverbindlich. Durch diese Verhandlungen ist die deutsche Regierung also nicht gebunden und sie kann unbehindert durch solche ihre Interessen vertreten.

Die Lage der Dinge erfordert gebieterisch eine endgültige Regelung der Marokkofrage. Eine solche wirtschaftliche Notwendigkeit geworden und wie die Dinge liegen, ist es unser Recht und unsere Pflicht, unseren Einfluß in Marokko selbst durchzusetzen und endgültig zu sichern. Marokko liegt an drei Weltverkehrswegen, an dem Wege durch das Mittelmeer über Suez nach Süd- und Ostasien, auf dem Wege nach Westafrika, Südafrika und Australien, auf dem Wege von Europa nach Südamerika. England und Frankreich sitzen an diesen Weltstraßen in gesicherten Positionen. Ist's nicht im Hinblick auf die Weltmarktsbedeutung des deutschen Handels und im Hinblick auf unsere sich immer mehr entwickelnden Kolonien selbstverständlich, daß Deutschland eine sich bietende Gelegenheit, in der Nähe dieser Weltstraßen ebenfalls festen Fuß zu fassen, nachhaltig ausnutzt. Welche Macht könnte hierin eine Feindseligkeit oder überhaupt etwas anderes erblicken, als eine durch die gewaltige Zunahme des deutschen Handels bedingte Schutzmaßnahme? Schon diese Erwägung allein genügt, um ein dauerndes Verbleiben Deutschlands an der marokkanischen Küste erstrebenswert zu machen. Aber weitere wichtige Momente kommen hinzu. Marokko läßt sich als selbständiger Staat auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Das liegt klar zu Tage. Wenn die jetzigen Verhandlungen auch noch einmal eine notdürftige Form für die Aufrechterhaltung der staatlichen Selbständigkeit Marokkos geben